

selbst in dieses Treiben führt, werden nicht ohne Dank unseren Saal verlassen haben; denn auch in Deutschland wird man mit dieser neuen Kunst rechnen müssen und von dem Auslande viel zu lernen, aber auch sich zu hüten haben, — wie in so manchen anderen Kunstrichtungen, besonders auch im Buchgewerbe — die eigene Art verleugnend zu einer mehr oder weniger slavischen Nachahmung des Auslandes die Zuflucht zu nehmen.

Unsere Ausstellung zeigt gerade, wie auf diesem Gebiete jede Nation ihre Eigenschaften selbständig entwickeln kann; möchte man somit auch eine eigene deutsche Plakatkunst erstehen sehen.

v. B.

### Kleine Mitteilungen.

**Vom Reichsgericht. Begriff der unzüchtigen Schrift.**  
— Der Begriff der unzüchtigen Schrift wird zuweilen etwas zu weit gefaßt, und es werden Sachen darunter gerechnet, die nur mittels einer unzutreffenden Interpretation unter den § 184 des Strafgesetzbuches fallen können. So erging es dem Buchdruckereibesitzer Karl Klingner und einem Genossen, dem Friseur Becker, die am 12. Mai 1897 vom Landgericht Dagen wegen Vergehens gegen § 184 des Strafgesetzbuches (Verlauf, Verteilung oder sonstige Verbreitung unzüchtiger Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, bezw. Ausstellen oder Anschlagen derselben an Orten, die dem Publikum zugänglich sind) zu Geldstrafen verurteilt wurden. Becker hatte in dem von Klingner verlegten Blatte ein Inserat erlassen folgenden Inhalts: „Pariser Summwaren für Herren und Damen bei Becker“ etc. Das Gericht erblickte darin den Thatbestand der unzüchtigen Schrift, indem diejenigen, die wußten, was darunter zu verstehen sei, zumal die jüngeren Leute darin leicht einen Anreiz zum unerlaubten Verkehre mit dem anderen Geschlechte erblicken könnten, werde doch dadurch denen, die sich bisher aus Furcht vor den Folgen unerlaubten Geschlechtsverkehrs davon ferngehalten hätten, durch das Inserat ein Mittel angepriesen, bei dessen Anwendung sie die Folgen nicht mehr zu fürchten brauchten. Gegen diese weitgehende Konstruktion des Gerichts richtete sich die Revision der Angeklagten, der vom Reichsgericht in vollstem Maße stattgegeben wurde: das Urteil wurde aufgehoben, die Angeklagten sofort freigesprochen und die Kosten der königlich Preussischen Staatskasse auferlegt. Es wurde darauf hingewiesen, daß bei den zahlreichen, dem Reichsgericht vorkommenden ähnlichen Fällen die Judikatur anscheinend schwankte, indem bald für, bald wider die Angeklagten entschieden worden sei. Dies sei jedoch nur anscheinend, denn die ständige Judikatur gehe gerade bei Beurteilung dieser in der Auffassung der Untergerichte so schwankenden Frage von einem festen leitenden Grundsatz aus, indem es eine streng objektive Würdigung der Thatfachen von dem Untergerichte verlange. Wird die Vorinstanz dieser Aufgabe gerecht, so ist das Urteil nicht anfechtbar; verstoßt das Gericht dagegen, so wird das Urteil kassiert. Soll eine Schrift den Thatbestandsmerkmalen der unzüchtigen Schrift genügen, so müssen streng objektiv in dem Inhalte der Schrift die Merkmale der Schamverletzung liegen; rein subjektive Empfindungen eines Beschauers oder Lesers können für die Beurteilung der Frage nicht maßgebend sein, ebenso wie es unzulässig ist, aus derartigen subjektiven Empfindungen heraus eine objektive Schamverletzung zu konstruieren.

**Von der Sächsisch-Thüringischen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung.** In der Industriehalle der Leipziger Ausstellung sind in der Abteilung Buchhandel und Buchgewerbe in den letzten Tagen verschiedene Fälle vorgekommen, daß halb-wüchsige Burschen bei Diebstählen von Büchern auf frischer That ertappt und von der Polizei zur Verantwortung gezogen wurden.

**Die k. k. Bibliotheken in Wien.** — Die Verschmelzung der Wiener Hofbibliothek mit der k. und k. Familienfideikommiss-

bibliothek des Kaisers wird, wie aus Wien berichtet wird, demnächst erfolgen. Maßgebend für diese Entscheidung war in erster Linie der Umstand, daß die wissenschaftlichen Arbeiten für die beiden kaiserlichen Bibliotheken, die bisher völlig getrennt voneinander geführt wurden, sehr oft doppelt gemacht werden mußten und dadurch unnötigerweise sehr viel Zeit und bibliographische Arbeitskraft aufgebraucht wurde. Die k. und k. Familienfideikommissbibliothek, die nunmehr der Hofbibliothek angegliedert werden soll, ist ein Unikum in ihrer Art, vornehmlich durch ihre von Erzherzog Franz von Toskana im Jahre 1784 gegründete Porträt-Sammlung, die heute nicht weniger als 90000 Porträts in 798 Portefeuilles zählt. Dazu kommen noch 22000 meist mit biographischen Notizen versehene Kupferstiche und Handzeichnungen aus dem Nachlaß Lavaters und ungefähr 100000 Bildnisse aus Bücherwerken. Ihre reichen Bestände an wertvollen Porträts, namentlich aus der Kunstwelt des 18. Jahrhunderts, kamen gelegentlich der Wiener Theaterausstellung im Jahre 1892 zu besonderer Geltung. Dabei wird fort und fort an der Bereicherung dieser Porträtssammlung gearbeitet und dabei von dem Grundsatze ausgegangen, daß von allen Persönlichkeiten, die für Oesterreich von irgendwelcher Bedeutung sind, sämtliche Porträts, die nur überhaupt aufzutreiben sind, angekauft werden. Bemerkenswert ist, daß aus der Jugendzeit des Kaisers Franz Josef, von dem die Sammlung 228 verschiedene Porträts enthält, nur äußerst schwer Bildnisse zu erhalten sind. Das letzte Porträt der Kaiserin stammt aus dem Jahre 1870, seit welcher Zeit überhaupt von der Monarchin kein Bild mehr angefertigt worden sein soll. Die Büchersammlung der Familienfideikommissbibliothek enthält hauptsächlich Pracht-, Liebhaber- und Stereotyp-Ausgaben, Dedikationsexemplare und dergleichen mehr. Während die Hofbibliothek allgemein benutzt werden kann, steht die Büchersammlung der Familienfideikommissbibliothek ausschließlich zum Gebrauche der Mitglieder des kaiserlichen Hauses.

**Bibliothek des Reichspostamts.** — Die Bibliothek des Reichspostamts siedelte in diesen Tagen aus ihrem alten Heim in der Königgräberstraße 20 zu Berlin nach dem neuen monumentalen Gebäude an der Ecke der Mauer- und Leipziger Straße über.

**Geschäftsjubiläum.** — Auf ein fünfundsiebzigjähriges Bestehen konnte die Firma Aug. Jos. Tonger's Buchhandlung in Köln am 1. Juli d. J. zurückblicken. Dem jetzigen Inhaber Herrn Ludwig Frize wurden seitens des früheren Besitzers und der Angestellten und Freunde des Hauses in den festlich geschmückten Geschäftsräumen die Glückwünsche zu diesem freudigen Ereignisse dargebracht. Das am 1. Juli 1822 von Aug. Jos. Tonger gegründete Geschäft ging 1880 an Hugo Grüttner († 1890) über, von dessen Erben es Herr P. J. Tonger im September 1890 übernahm und mit seiner Musikalienhandlung vereinigte. Die wachsende Ausdehnung der verschiedenen Geschäftszweige machte bald eine Trennung nötig, aus welchem Grunde Herr P. J. Tonger die Buchhandlung und Lehrmittelanstalt (letztere gegründet 1. Januar 1873) am 1. Juli 1893 an Herrn Hugo Jnderau käuflich abtrat. Von letzterem hat Herr Ludwig Frize am 1. Januar 1897 das Sortiment und Antiquariat erworben, während Hugo Jnderau die Lehrmittelanstalt unter der Firma Kölner Lehrmittelanstalt (Hugo Jnderau) als Spezialität weiterbetreibt. Wünschen wir dem alten, im besten Aufschwunge begriffenen Geschäft ein ferneres Gedeihen. Vivat, floreat, crescat!

Köln, 4. Juli 1897.

Hugo Jnderau.

### Personalnachrichten.

**Gestorben:**

am 5. Juli Herr Buchhändler Rudolf Benfegger in Rosenheim. Herr Benfegger stand im sechsundfünfzigsten Lebensjahre. Er übernahm am 1. Juli 1868 die Buchhandlung von Erasmus Huber in Rosenheim, die er unter der Firma E. Huber'sche Buchhandlung weiterführte. Seit 1893 firmierte er unter seinem eigenen Namen.

## Sprechsaal

### Amtlicher Verlag und das Sortiment.

Im Gesterich-Büdemann'schen Kalender für Post u. Telegraphie, Jahrgang 1897, findet sich auf Seite 206 folgende Anzeige:

22. Bücher und Zeitschriften.

Das Erscheinen einer neuen Ausgabe der einzelnen Abschnitte der A. D. A. (Allgem. Dienstanzw.) wird den Verkehrsanstalten von der Oberpostdirektion mitgeteilt und gleichzeitig zur Abgabe von Bestellungen auf Privatexemplare aufge-

fordert. Die auf solche Weise bestellten Exemplare werden zum Herstellungspreise ohne jede Nebenkosten abgegeben. Nach Schluß der Bestellungen können Privatexemplare zu einem erhöhten Preise von R. von Deckers Verlag (G. Schend), Berlin SW., Jerusalemstr. 56, bezogen werden. Von älteren Ausgaben sind gegenwärtig (1. Juli 1896) in dem genannten Verlage folgende Abschnitte zu den dabei angeführten Preisen noch vorrätig (folgt Aufzählung der Abschnitte mit Preisangaben).

Auf Grund dieser Anzeige bestellte ein Postsekretär bei mir mehrere Abschnitte. R. von Deckers Verlag lieferte sie mir unter